

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 19 (1933)
Heft: 42

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER-SCHULE

WOCHEBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER“ 40. JAHRGANG

BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN

FÜR DIE SCHRIFTLEITUNG DES WOCHEBLATTES: DR. HANS DOMMANN, PROFESSOR, LITTAU-LUZERN, TELEPHON 24.453
ABONNEMENTS-JÄHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 92), BEI DER POST BESTELLT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG
INSERATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN - INSERTIONSPREIS: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: Die Hilfe für entwicklungsgeschädigte Schulkinder — Rundschau — Aargauische Frauentagung und Mädchenbildung — Freundschaftstreffen der kant. Lehrerturnvereine — Erzieher-Exerzitien — Schulnachrichten — Der Kath. Erziehungsverein und die Reform unserer „Schweizer-Schule“ — Unsere Krankenkasse — Bücherschau-Mitteilungen — BEILAGE: Volksschule Nr. 18.

Die Hilfe für entwicklungsgeschädigte Schulkinder

Von Julia Annen, Luzern.

(Schluss.)

II. Die Hilfe für die Entwicklungsgehemmten.

Nachdem wir im ersten Teil die Entwicklungsgehemmten im allgemeinen behandelt haben, werden wir im zweiten die Möglichkeit der Hilfleistung ins Auge fassen. Wir haben absichtlich den ersten Teil etwas länger gehalten, Hilfemöglichkeiten da und dort bereits hineingeflochten, um im zweiten Teil mehr allgemeine Grundsätze entwickeln zu können.

Wir haben gesehen, dass Milieu und Vererbung ein wichtiges Moment im Menschenleben sind. Das Wichtigste ist aber doch die Umweltbeeinflussung. Wir denken hier an die Arbeit des Erziehers, der dem zarten Pflänzchen, dem gekrümmten Bäumchen gesunde Richtung und feste Form geben kann, wenn er rechtzeitig und zielbewusst eingreift. Wir erwarten also die erste Hilfleistung von seiten des *Erziehers*. Dazu gehört

a) das *Verstehen* und *Erfassen* des Heilzögling. Ein Kind verstehen heisst: sich in die jugendliche Seele hineinleben, ihr Sehnen und Trachten, ihr Empfinden und Fühlen nachfühlen können; es heisst im besondern: kennen leinen, was ihr Wert und Unwert ist¹⁰. Es handelt sich also um ein negatives und positives Verstehen der Kinderseele. Ein *negatives* im Zusammenhange mit seiner Fehlerhaftigkeit, seinen Mängeln und Hemmungen. Wie will ein Kind sofort gehorchen, wenn es das Gehorchen und was vorausgeht, das „innere Horchen“, nicht kennen gelernt hat? Wie will es Autorität anerkennen, wenn es bis jetzt Autorität war und sich alles nach seinem Machtwillen fügte?

Das *positive* Verstehen glaubt an die Möglichkeit des Guten im Menschen, an das zurückgebliebene Gute, an welches sich anknüpfen lässt.

Diese Einstellung führt zum *Erfassen* der Kinderseele, welche eine richtige Wertheurteilung nach beiden Seiten zur Folge hat und den Erzieher selbstlos zurücktreten lässt, in dem Sinne, dass er das Kind nimmt, wie es eben ist, und nach seiner Veranlagung zu entwickeln sucht. Er denkt sich also mit sehender Liebe in die Seele des Kindes. Wenn das Kind das Gefühl hat, verstanden zu werden, dann setzt von seiten des Zögling das Vertrauen zum Erzieher ein, und dann ist auch Erfolg in der Erzieherarbeit zu erwarten.

b) Der zweite Grundsatz heisst *Vorbeugen*. Wenn wir das Kind erfasst haben — in seinen positiven und negativen Seiten — werden wir die negativen Seiten nicht einfach sich entwickeln, die positiven verkümmern lassen.

¹⁰ Randler, Das schwererziehbare Schulkind, S. 72.

Wir werden vorbeugen. Die Mutter macht ihr Kind rechtzeitig auf einen Stein aufmerksam, damit es nicht falle und sich weh tue. Der Erzieher wird mit Rat und Tat und liebevoller Zurechtweisung im voraus aufmerksam machen und dem Kind erniedrigende Fehltritte ersparen¹⁰. — Vorbeugen heisst also, die Umgebung des Kindes erziehungsgünstig gestalten. Ein zornmütiges Kind wird nicht geheilt dadurch, dass man es reizt, aber es wird auf die Möglichkeiten aufmerksam gemacht, die eine besondere Beherrschung erfordern. Das Kind kann in der Schule nur schwer zum Gehorsam gebracht werden, wenn die Familie nicht vorbeugende Arbeit geleistet hat. Der junge Mensch wird die Gefahren der Pubertätsjahre kaum überwinden können, wenn nicht vorbeugend durch religiöse Beeinflussung die Beherrschung der Triebe, die Stärkung des Willens erreicht wird. Auch die richtig erteilte Strafe kann vorbeugend wirken, so gut wie sie schwere innere Schädigungen zur Folge haben kann, wenn sie ungerecht oder im Affekt erteilt wird. Das gilt besonders für nicht-elterliche Erzieher. Vorbeugen ist also besser als heilen. Einmal eingerissene Fehlentscheidungen sind schwer zu heilen und fordern harte Arbeit. Beim Vorbeugen bleiben Vertrauen und Liebe zwischen Erzieher und Zögling erhalten. Beim Heilen müssen sie erst erworben werden.

c) Ein weiterer Grundsatz heisst *Können und Wissen*. Am Helferwillen hat es nie gefehlt, am Können jedoch oft und lang. — Neben den seelischen Eigenschaften des Erziehers sind fachkundige Handhabung und Kenntnis der Methoden Hauptfordernisse für die Hilfe am entwicklungsgeschädigten Schulkind. Die vermehrte Errichtung von Hilfsschulen ist notwendig. Wir sind uns bewusst, dass es gilt, hartes Erdreich zu beackern; wir denken vor allem an den Widerstand des Elternhauses, der es schwierlich zugeben will, dass das Kind weniger begabt sein soll, als andere. Eine persönliche Besprechung, ein Hinweis darauf, dass der Zukunft des Kindes mehr gedient ist durch den Besuch der Hilfsschule, erreicht vielleicht das notwendige Verständnis. Wir kennen den Widerstand der Behörden, vor allem auch aus finanziellen Gründen; aber „steter Tropfen höhlt den Stein“. Eine grosse Aufgabe will auf dem Wege des Opfers, des Kampfes, der Überwindung unzähliger Schwierigkeiten gelöst werden. Was wir heute für die Jugend tun, das dankt uns die Generation von morgen oder übermorgen, wenn wir nicht mehr sein werden.

d) *Selbstlose Liebe, Glaube und Mut, Helferwillen* und *Religiosität* sind die innern Eigenschaften, die wir als 4. Grundsatz für die Erzieheraufgabe des Heilpädagogen aufstellen. Die selbstlose Liebe anerkennt, wie wir bereits gesehen haben, ein Ich und ein Du in der Erziehung. Sie

¹⁰ Caritas. Heilpädagogische Werkblätter, Nr. 2, S. 218.

gratia,
Bärn

TITL. SCHWEIZ. LANDESBIBLIOTHEK